STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/498/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 21.04.11**
Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur	**Ansprechpartner/in: Frau Wilms**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	05.05.2011	Ö
Verwaltungsausschuss	31.05.2011	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Adolf-Ahlers-Stiftung;
Entscheidung über die Verwendung der Erträge

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, für die Adolf-Ahlers-Stiftung eine neue Satzung zu beschließen, damit die Möglichkeiten für die Verwendung der jährlichen Erträge vielseitiger werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um die dringend notwendige Auszahlung der Mittel in diesem Jahr vornehmen zu können.

Das verwendbare Vermögen hat sich in den zurückliegenden Jahren auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 92.797,65 € (Stand: 31. Dezember 2010) angesammelt. Hinzu kommen, Rückzahlungsforderungen aus Darlehen in Höhe von 24.427,91 €.

Die derzeit bestehende Beschlusslage aus dem Jahr 1983 sieht vor, dass die Mittel durch die Vergabe von zinslosen Darlehen erfolgen soll. Diese Angebote sind in der Vergangenheit trotz zahlreicher Veröffentlichungen, Hinweise in den Schulen und sonstiger Bekanntmachungen nur sporadisch in Anspruch genommen worden. Außerdem ist diese Form des Stipendiums für die Studenten wenig attraktiv, da nach Beendigung des Studiums ein völlige Rückzahlung erfolgen muss.

Aktuelle Darlehensgewährungen laufen zur Zeit nicht. Es bestehen aber noch mit sieben Personen Vertragsverhältnisse, bei denen die Zahlungen seitens der Stiftung zwischenzeit-

lich eingestellt worden sind, die Tilgung der Darlehen aber entweder begonnen hat oder noch ruht. Der Gesamtbetrag dieser Rückzahlungsforderungen beläuft sich wie bereits erwähnt auf 24.427,91 €, die Gesamtsumme dieser ursprünglich bewilligten sieben Darlehen betrug 27.609,43 €. Dieser Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass die meisten DarlehensnehmerInnen aufgrund Ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse größere Schwierigkeiten haben, die Darlehen wie gewünscht zeitnah nach Beendigung ihres Studiums zurückzuzahlen. Auch dieses ist unseres Erachtens ein Indiz dafür, dass sich die Verwendung der Stiftungsmittel in Form von Darlehensleistungen nicht wirklich bewährt hat.

Der größte Nachteil an diesem Modell ist jedoch, dass der Stiftungszweck damit nur erfüllt werden kann, wenn die Gewährung neuer Darlehen und die Tilgung bestehender Darlehen in einem ausgeglichen Verhältnis stehen, da andernfalls entweder die Mittel nicht ausreichen würden oder wie es zur Zeit der Fall ist, eine zu hohe Ansammlung an Stifungsmitteln entsteht, so dass dem Stiftungszweck nicht mehr im ausreichenden Maße gerecht werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, den bestehenden Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 4. Oktober 1983 durch eine neue Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2011 zu ersetzen.

Wegen der relativ hohen Summe, über die verfügt werden muss, wird vorgeschlagen, ein Modell zu wählen, dass sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Auf jeden Fall sollte der Personenkreis, der bisher noch in der Verpflichtung der Rückzahlung steht, dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Diesen sieben DarlehensnehmerInnen sollte nunmehr ein Zuschuss zu ihrem Studium gewährt werden, der allerdings nicht an sie ausgezahlt, sondern auf ihre Rückzahlungsverpflichtungen angerechnet werden sollte.

Die Höhe des einmaligen Zuschusses im Jahre 2011 sollte auf 60 % des ihnen gewährten Gesamtdarlehens, höchstens jedoch auf den Betrag festgeschrieben werden, der am 1. Januar 2011 noch von ihnen tatsächlich zu tilgen war.

Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse würde sich auf 15.767,69 € belaufen.

Des weiteren wird vorgeschlagen, die Tatsache, dass bedingt durch die Umstellung auf die zwölfjährige Hochschulreife in diesem Jahr ein doppelter Jahrgang der Abiturienten ein Studium bzw. eine Ausbildung beginnen möchte, zum Anlass zu nehmen, einem Teil der Abiturienten einen einmaligen Zuschuss für den Start ins Berufsleben oder Studium zu gewähren.

Entsprechend dem Entwurf für die neue Stiftungssatzung sollten dabei nur die Abiturienten berücksichtigt werden, die ihren Abschluss mit guten oder herausragenden Ergebnissen erreichen werden. Außerdem sollten diese Zahlungen auf diejenigen SchülerInnen beschränkt werden, die in Jever wohnhaft sind und die per Erklärung versichern, dass sie persönlich über kein Vermögen und kein eigenes Einkommen verfügen, das über dem aktuellen Bedarfssatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung gemäß SGB XII liegt.

Die Zahl der Abiturienten, die in Jever wohnhaft sind, liegt in diesem Jahr bei circa 110 SchülerInnen. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren ist davon auszugehen, dass hiervon wiederum circa 15 % ihren Schulabschluss mit sehr guten und circa 20 % mit guten Ergebnissen machen werden, so dass vorausgesetzt werden kann, dass etwa 35 bis 38 SchülerInnen die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllen werden.

Bei der Bemessung dieses einmaligen Zuschusses sollte ebenfalls wieder der aktuelle Bedarfssatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung gemäß SGB XII zur Hilfe genommen werden, der für Einzelpersonen 720,98 € beträgt.

Es wird vorgeschlagen, den Abiturienten während der ersten drei Monate ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums eine Starthilfe in Form eines Zuschusses zu ihren Lebenshaltungskosten zu gewähren. Dieser sollte auf 50 % des Bedarfssatzes, somit 360 €, festgelegt und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in einer Summe (3 x 360,00 = 1.080,00 €) ausgezahlt werden. Die Auszahlung könnte jedoch nur dann erfolgen, wenn ein Ausbildungsvertrag oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden kann.

Vorausgesetzt, dass ungefähr 35 SchülerInnen dieses Startgeld beantragen würden, müssten für diese Form der Förderung Mittel in Höhe von insgesamt 37.800 € bereit gestellt werden.

Eine dritte Form der Begabtenförderung im Rahmen des neuen Satzungsentwurfes sollte erfolgen, indem dem Mariengymnasium Jever für diejenigen Projekte Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden, die zum Ziel haben, SchülerInnen mit einer außergewöhnlichen Leistungsfähigkeit in einem besonderen Maße zu fördern. Hierbei handelt es sich um bilingualen Unterricht, Fördermaßnahmen im Bereich Mathematik, Chemie, Biologie etc. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Es wird vorgeschlagen, dem Mariengymnasium Jever für die verschiedenen Projekte, die gezielt im Rahmen der Begabtenförderung angeboten werden, einen Gesamtbetrag in Höhe von maximal 12.500 € zur Verfügung zu stellen. Vor einer eventuellen Auszahlung wird das Mariengymnasium gezielt einzelne Projekte benennen und hierfür eine Kostenkalkulation vorlegen.

Sofern die vorhergehenden Vorschläge beschlossen werden, verbleibt ein Betrag in Höhe von 26.729,96 €, über dessen Verwendung ebenfalls noch in diesem Jahr zu entscheiden ist.

Der Entwurf der neuen Satzung sieht neben der Möglichkeit, im Rahmen des steuerlich Zulässigen eine freie Rücklage zu bilden, ebenfalls vor, diese Mittel zur Substanz- und Werterhaltung der Stiftung sowie als Inflationsausgleich dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

Die Adolf-Ahlers-Stiftung wurde im Jahr 1966 mit einem Anfangskapital von 35.961,06 € gegründet. Dieser Betrag wurde letztmalig im Jahr 1976 durch die Zuführung von Rücklagemitteln auf 43.819,53 € aufgestockt. Sobald die zwischenzeitlich angesammelten Erträge nach Ablauf des Jahres 2011 nicht mehr zur Verfügung stehen werden, werden künftig zu erzielenden Zinseinnahmen nur noch auf das Stammkapital zu beziehen sein und somit deutlich geringer ausfallen.

Um hierzu einen möglichen Ausgleich zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Mittel in Höhe von 13.281,26 €, die in den vorhergehenden Jahren in einer freien Rücklage angelegt worden sind, dem Stiftungsvermögen zur Werterhaltung und als Inflationsausgleich zuzuführen. Das Stammkapital würde sich damit auf 57.100,79 €, (57.100 € auf volle einhundert abgerundet) erhöhen.

Die verbleibenden Erträge in Höhe von 13.448,70 € sollten für Zuschüsse an diejenigen Per-

sonen vorgesehen werden, die in diesem Jahr ihre Berufsausbildung oder eine berufliche Fortbildungsmaßnahme mit Auszeichnung abschließen werden. Die genaue Festsetzung des einzelnen Förderbetrages sollte von der Anzahl und Art der Anträge abhängig gemacht und durch einen späteren Beschluss des Verwaltungsausschusses festgelegt werden. Gleiches gilt für die zusätzlichen Erträge, die bis Ende des Jahres erwirtschaftet werden.

Diejenigen Mittel, die im Jahr 2011 nicht ausgezahlt werden können, sollten gemäß Satzung einer projektbezogenen Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel, die einen Betrag von 10.000 € nicht übersteigen sollten, könnten dazu verwendet werden, den Abiturienten des Jahrgangs 2012 mit guten und herausragenden Leistungen ebenfalls eine Starthilfe zu gewähren.

Über die Erträge der Stiftung, die in den folgenden Jahren zu verteilen sein werden, sollte der Verwaltungsausschuss jeweils gesondert beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die vorhandenen Erträge der Adolf-Ahlers-Stiftung aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 92.797,65 € werden wie folgt verwendet:

Diejenigen Personen, denen aus Mitteln der Adolf-Ahlers-Stiftung ein Darlehen gewährt worden ist, für das am 1. Januar 2011 noch eine Rückzahlungsverpflichtung bestand, erhalten einen einmaligen Zuschuss zu ihrem Studium. Der Zuschuss wird nicht an die DarlehnsnehmerInnen ausgezahlt, sondern mit ihren Rückzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Höhe dieses einmaligen Zuschusses wir auf 60 % des ihnen gewährten Gesamtdarlehens, höchstens jedoch auf den Betrag festgeschrieben, der am 1. Januar 2011 noch tatsächlich von ihnen zu tilgen war.

Diejenigen Personen, die im Jahr 2011 ihre Abiturprüfung mit einem guten oder sehr guten Ergebnis bestehen werden, erhalten auf Antrag ein Startgeld in das Berufsleben bzw. ins Studium in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 1.080,00 €. Voraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses ist, dass der / die AntragstellerIn
–die gute bis sehr gute Prüfungsleistung durch ein Abiturzeugnis nachweisen kann
–am 1. Juni 2011 seit mindestens zwei Jahren in Jever wohnhaft ist
–einen Ausbildungsvertrag (Beginn 2011) oder eine Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2011 / 2012 bzw. eine Schulbescheinigung für das Schuljahr 2011 / 2012 vorlegen kann
–durch eine schriftliche Erklärung bestätigt, dass er / sie über kein Vermögen und kein eigenes Einkommen verfügt, dass über dem aktuellen Bedarfssatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. zur Grundsicherung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegt
Das Mariengymnasium Jever erhält für seine Projekte, die in den Schuljahren 2010 / 2011 und 2011 / 2012 gezielt für SchülerInnen mit einer außergewöhnlichen Begabung angeboten werden, einen ein-

maligen Zuschuss in Höhe von 12.500 €. Vor der Auszahlung des Betrages hat die Schule eine Kostenkalkulation für konkrete Projekte einzureichen.

Nach Beendigung des Schuljahres 2011 / 2012 ist der Stiftung ein detaillierten Verwendungsnachweis vorzulegen.

Diejenigen Personen, die im Jahr 2011 ihre Berufsausbildung oder eine berufliche Fortbildungsmaßnahme mit einer Auszeichnung abschließen werden, erhalten auf Antrag ein Startgeld in das Berufsleben bzw. ins Studium in Form eines einmaligen Zuschusses. Voraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses ist, dass der / die AntragstellerIn
–die gute bis sehr gute Prüfungsleistung durch Zeugnis und einen Beleg über die Auszeichnung nachweisen kann
–am 1. Juni 2011 seit mindestens zwei Jahren in Jever wohnhaft ist
–am Ende des Jahres 2011 Stiftungsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen

Die genaue Höhe des Zuschusses wird durch einen gesonderten Beschluss des Verwaltungsausschusses zum Schluss des Jahres 2011 festgelegt.

Die Auszahlung sämtlicher Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2011.

Die Beträge, die im Jahr 2011 keiner Verwendung zugeführt werden können, werden einer projektbezogenen Rücklage zugeführt. Die Mittel dieser Rücklage sollen dafür verwendet werden, dem Abiturjahrgang 2012 bei guten oder herausragenden Leistungen ebenfalls eine Starthilfe zu gewähren. Die genauen Konditionen für den Jahrgang 2012 werden zu gegebener Zeit durch den Verwaltungsausschuss festgelegt.

Von den Mitteln der freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 a Abgabenordnung in Höhe von 13.281,26 € wird ein Betrag in Höhe von 13.280,47 dem Stiftungsvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung zugeführt. Die freie Rücklage über den verbleibenden Betrag in Höhe von 0,79 € wird aufgelöst und soll für die allgemeine Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 4. Oktober 1983 über die Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Adolf-Ahlers-Stiftung wird aufgehoben.
Über die Verwendung der jährlichen Erträge aus der Adolf-Ahlers-Stiftung beschließt der Verwaltungsausschuss künftig bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.